



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 08.10.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-413 - 415/2018
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

BPL Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße

BPL Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

BPL Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.09.2018, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung der drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>



und

Seite 3 von 3

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Hörsterplatz 2
48147 Münster

Fon +49251495507
Fax 0251 495-6117

nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Franz Nordendorf

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2018

17.09.2018

**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 17.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Stellungnahme zur Offenlage und Behördenbeteiligung Bebauungsplan 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

michael.burbach

An:

Dirk.Peters

17.09.2018 10:20

Kopie:

rz_ndrh_liegenschaften

Details verbergen

Von: <michael.burbach@westnetz.de>

An: <Dirk.Peters@kleve.de>

Kopie: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH

Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)

Liegenschaften / Recht

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2672

T extern +49 281 201-2672

F +49 281 201 2919

mailto: RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!



AW: Behördenbeteiligung
Deichschau-Rindern@t-online.de

An:

Dirk.Peters@kleve.de

18.09.2018 13:38

Details verbergen

Von: "Deichschau-Rindern@t-online.de" <Deichschau-Rindern@t-online.de>

An: "Dirk.Peters@kleve.de" <Dirk.Peters@kleve.de>

Bitte Antwort an "Deichschau-Rindern@t-online.de" <Deichschau-Rindern@t-online.de>

Guten Tag,

die Planbereiche liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

Freundliche Grüße

J. Vervoorst / Rechner
- Deichschau Rindern -



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Herr Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-37688

18.09.2018

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 17.09.2018

Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Dennis Trobisch

i. A.

Karl-Heinz Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:

 Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1991-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1991-18

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
19. September 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 5-026-1, Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde“;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 17. September 2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute



BPL 5-026-1 Kattenwald Reichswalde

Ludger.Igel

An:

dirk.peters

19.09.2018 13:13

Details verbergen

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <dirk.peters@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	20. September 2018

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung und Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Peters,

mit Ihrem Schreiben vom 17. September 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



AW: Behördenbeteiligung
Schulfonds
An:
Dirk.Peters
24.09.2018 09:30
Details verbergen
Von: <Schulfonds@Erzbistum-Koeln.de>
An: <Dirk.Peters@kleve.de>

Sehr geehrter Herr Peters!

Die Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind von den genannten B-Plänen nicht betroffen!

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.09.2018

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221

Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 24.09.2018



**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 17.09.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der städtebaulichen Strukturen an die umgebende Wohnbebauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und die Bauweise auf Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen begrenzt.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen	Herr Peters
Ihre Nachricht	17.09.2018
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2018-TÖB-1085
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	Leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 24. September 2018

Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße
Bebauungsplan Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil
Materborn
Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichs-
walde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 17.09.2018 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuerlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



17.10.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.25-026-1 Kä
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für
den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde**

Ihre E-Mail vom 17.09.2018
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 22.10.2018
(Bitte stets angeben) ⇒

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 5-026-1 - Kattenwald im OT Reichswalde, ,

Bericht vom 17.09.2018, Az.: 6.1/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken und/oder Anregungen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der Artenschutzprüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Kattenwald Nr.54 bis 66
Vorhaben: Bebauungsplan Nr 5-026-1 der Stadt Kleve	
ASP vom: Juli 2018	bearbeitet von: Graevendal, Goch
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 15.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden.	
Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an den bereits vorhandenen Gebäude geplant, so dass die Artenschutzprüfung die bestehenden Gebäude nicht berücksichtigt hat. Daher sind bei zukünftigen Änderungen an der äußeren Fassade der vorhandenen Gebäude (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ¹ in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen.	

Unterschrift: i.A.


Meyer

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
Stadtplanung
z. H. Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

REFERENZEN Dirk.Peters@kleve.de vom 17.09.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 13,PB L3, Walter van Wesel, 183373
TELEFONNUMMER +49 28 21 580-169, Mail : Walter.van-Wesel@telekom.de
DATUM 25.10.2018
BETRIFFT Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald in Kleve Reichswald

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Stefan
Schönell**
Digital
unterschrieben von
Stefan Schönell
Datum: 2018.10.26
09:09:18 +02'00'
Stefan Schönell

i.A. **Walter
van Wesel**
Digital
unterschrieben von
Walter van Wesel
Datum: 2018.10.26
08:57:09 +02'00'
Walter van Wesel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg
Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 0281/364-0 | Telefax: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Privat 1a

Fon:
Handy:
Mail:

An die Bürgermeisterin Stadt Kleve
Frau Sonja Northing
Minoritenplatz 1

47533 Kleve

Kleve, 09.04.2018

Betr: Drucksache Nr.: 835/X. Az.: 61.1.0901.002.001 – Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Northing,
sehr geehrter Herr Rauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren haben wir, die Unterzeichner des Briefes, die weiter unten genannten Einwände und Anmerkungen und Forderungen.

Die Unterzeichner sind Eigentümer der Grundstücke

Die Grundstücke grenzen unmittelbar an das vom Rat zu überplanende Baugebiet an. Die Unterzeichner wohnen seit Jahrzehnten in ihren Wohnungen und kennen daher die Situation in der unmittelbaren Nachbarschaft sehr genau.

Unsere Einwände und Anmerkungen sind:

- Das Plangebiet ist vollständig bebaut. Lediglich eine Grundstückspartelle ist nach unserem Kenntnisstand dazu geeignet, ein weiteres Bauvorhaben zu realisieren. Dabei handelt es sich um Grundstück Kattenwald. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an die Gartengrundstücke der Unterzeichner dieses Schreibens.
- Im Plangebiet wurden in den vergangenen ca. 50 Jahren fünf Wohnhäuser errichtet.
 - Vier Wohnhäuser sind als Einfamilienhäuser gebaut, ein Wohnhaus ist als Doppelhaus gebaut.
 - Alle Wohnhäuser haben lediglich ein Vollgeschoss. Ein Wohnhaus wurde zudem als Bungalow, d.h. ohne ausgebautes Dachgeschoss, errichtet.

- Alle Wohnhäuser haben ein stumpfwinkeliges Satteldach bzw. ein Walmdach.
- Die Traufhöhen und Firsthöhen sind einheitlich.
- Die Firsthöhe des Bungalows liegt unterhalb der anderen Häuser.
- Die Häuser wurden in den vergangenen Jahrzehnten von den Eigentümern regelmäßig gewartet und instand gehalten. Die Häuser befinden sich daher in einem sehr guten baulichen Zustand. Es ist langfristig nicht absehbar, dass eines dieser Häuser wegen baulicher Mängel abgerissen werden muss.
- Eine verdichtete Bebauung in diesem Plangebiet, z.B. in Form von zwei Vollgeschossen, würde daher langfristig und nachhaltig den Charakter dieses Straßenabschnittes vollständig verändern. Gleiches trifft für eine Flachdach- oder Pultdachkonstruktion zu. U.E. würde der Charakter des Planungsabschnittes damit zerstört werden.
- Auch im weiteren Verlauf der Straße Kattenwald (außerhalb des Plangebietes) stehen ausschließlich Einfamilienhäuser und Doppelhäuser mit einem Vollgeschoss. Lediglich am hinteren Ende der Straße (Kattenwald) wurde auf dem ehemaligen Grundstück der Gaststätte Viethen ein Mehrfamilienhaus errichtet. Auch dieses Mehrfamilienhaus besitzt lediglich ein Vollgeschoss. Alle Häuser dieser Straße haben ein Satteldach oder ein Walmdach. Die Trauf- und Firsthöhen sind im gesamten Straßenverlauf sehr einheitlich. Somit ergibt sich ein einheitliches, harmonisches und sehr schönes Gesamtbild des Straßenzuges.
 - Eine verdichtete Bebauung, z.B. in Form von zwei Vollgeschossen, würde daher den Charakter des gesamten Straßenzuges, vom Beginn bis zum Ende, langfristig und nachhaltig verändern. U.E. würde der Charakter des Straßenzuges zerstört werden.
- Die Unterzeichner fordern daher den Rat der Stadt Kleve auf, die Bebauung im vorgesehenen Plangebiet wie folgt zu reglementieren:
 - Einfamilienhaus oder Doppelhaus
 - Maximal ein Vollgeschoss
 - Maximal zwei Wohneinheiten pro Haus bzw. Doppelhaushälfte
 - Anpassung der Trauf- und Firsthöhen an die umliegende Bebauung
 - Anpassung der Dachform an die umliegende Bebauung (Satteldach oder Walmdach, kein Flach- oder Pultdach)

Da wir den weiteren Verlauf der Entscheidung verfolgen möchten, bitten wir darum uns die Termine für die zukünftigen öffentlichen Sitzungen in dieser Angelegenheit (Bauausschuss und Rat) mitzuteilen.



Die zweite Ausfertigung dieses Briefes ist für den technischen Beigeordneten der Stadt Kleve, Herrn Jürgen Rauer, vorgesehen.

Weitere Kopien des Schreibens gehen an die Fraktionen des Stadtrates und an den Vorsitzenden des Bauausschusses.

Für Rückfragen stehen die Unterzeichner des Briefes gern zur Verfügung.
Als Sprecher der Unterzeichner steht Herr [redacted] Kontaktdaten
siehe Briefkopf, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage:
Unterschriftenliste der Antragsteller/Eigentümer der Häuser



Unterzeichner des Schreibens vom 09.04.2018

Betr: Drucksache Nr.: 835/X. Az.: 61.1.0901.002.001 – Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald

Privat 1b

Von:

An:

Datum: 05.11.2018 12:33

Betreff: WG: 15.11.2018 Sitzungssaal des Rathauses - Nr. 1.29 24./X. Ratsperiode Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Guten Tag Herr ,

von Frau (Stadt Kleve) habe ich erfahren, dass in der nächsten Bauausschusssitzung der B-Plan Kattenwald behandelt wird. Ich bin am 15.11. leider nicht in Kleve und kann somit auch nicht an der Bauausschusssitzung teilnehmen. Daher möchte ich Sie heute nochmals über die Einwände aller unmittelbaren Nachbarn informieren. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir uns hierüber, bei einem zufälligen Zusammentreffen im Rathaus Anfang April 2018, unterhalten haben. Das Gespräch zwischen uns fand statt, als ich das beiliegende Schreiben beim Ihrem zuständigen Sachbearbeiter abgegeben habe.

Zur Erinnerung: Alle unmittelbaren Anwohner sind gegen den Bauantrag zur Errichtung eines mehrstöckigen Mehrfamilienhauses am Kattenwald. Ein derartiges Haus wäre das einzige mehrstöckige Haus entlang der gesamten Straße. Es würde daher das gesamte Straßenbild über Jahrzehnte zerstören. Das beigefügte Schreiben ist der Stadt, allen Fraktionen, der Bürgermeisterin und Ihnen persönlich im April 2018 zugegangen (siehe Anlage). Ich habe außerdem persönlich mit den Herren , und über diese Angelegenheit gesprochen. Die Kernforderungen der Anwohner wurden im oben beiliegenden Schreiben wie folgt formuliert:

Die Unterzeichner fordern daher den Rat der Stadt Kleve auf, die Bebauung im vorgesehenen Plangebiet wie folgt zu reglementieren:

- o Einfamilienhaus oder Doppelhaus*
- o Maximal ein Vollgeschoss*
- o Maximal zwei Wohneinheiten pro Haus bzw. Doppelhaushälfte*
- o Anpassung der Trauf- und Firshöhen an die umliegende Bebauung*
- o Anpassung der Dachform an die umliegende Bebauung (Satteldach oder Walmdach, kein Flach- oder Pultdach)*

Die Rückmeldungen die ich bisher erhalten habe waren alle so, dass der Bauantrag in der bisherigen Form (mehrstöckig etc.) keine Zustimmung findet.

Ich hoffe Sie können mit dazu beitragen, dass eine Regelung im Sinne der Anwohner gefunden wird.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Danke vorab,